



HYGIENELEIFADEN DER EINZIGARTIG AM 5. DEZEMBER 2021 IM NORDSEECONGRESSCENTRUM

Stand: 24.11.2021

Für die einzigARTig 2021 im NordseeCongressCentrum (nachfolgend NCC genannt) in Husum werden die Hygienemaßnahmen nach Vorgabe der Landesregierung Schleswig-Holstein ausgeführt. Die Einhaltung der entsprechenden Regelungen ist für alle, an der Veranstaltung beteiligten Personen, verpflichtend und wird vom Servicepersonal und Ordnungsdienst kontrolliert.

ALLGEMEIN

- Zutritt nur gemäß der 2Gplus-Regel

- Für den Zutritt zur einzigARTig ist eine Impfung oder der Nachweis über eine erfolgte Infektion mit Covid-19 Bedingung sowie ein aktueller Coronatest erforderlich.

Die Definition für geimpfte oder genesene Personen lautet wie folgt:

- Geimpfte Personen müssen ihren Impfausweis oder ein vergleichbares Dokument vorweisen. Daraus muss hervorgehen, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Vollständig geimpft bedeutet, dass auch die zweite Dosis verabreicht worden sein muss, wenn für einen Impfstoff zwei Dosen vorgesehen sind (z. B. bei Biontech, Moderna und Astrazeneca). Erlaubt ist nur ein in der EU zugelassener Impfstoff.
- Genesene Personen müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist. Nach dem Ablauf von sechs Monaten verfällt der Status als Genesener. Ab diesem Zeitpunkt muss eine Impfung nachgewiesen werden. Genesene geimpfte Personen gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft. Außerdem benötigen sie einen Impfausweis oder ein vergleichbares Dokument, aus dem hervorgeht, dass sie vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurden.
- Negativer Schnelltest: Zusätzlich zum Nachweis über die vollständige Impfung oder Genesung, wird ein negativer Corona Test benötigt (Antigen-Schnelltest, maximal 24 Stunden alt oder PCR-Test, maximal 48 Stunden alt). Ein Testzentrum, wo sich jeder Teilnehmer kostenfrei testen lassen kann, steht vor Ort bereit.

Man braucht also drei Nachweise: einen über die vollständige Impfung oder Genesung, einen weiteren über den negativen Coronatest und ein Ausweisdokument. Menschen, die nur negativ getestet, aber nicht immunisiert sind, haben dann keinen Zutritt zur einzigARTig.

- Ausgenommen von der 2G-Regelung sind:
 - Kinder bis zur Einschulung
 - Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden
 - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

- Ein Mindestabstand von 1,5m wird zu jeder Zeit in sämtlichen Bereichen des Messegeländes empfohlen

- Hust- und Niesetikette einhalten

- Verzicht auf Händeschütteln

- Auf dem gesamten Messegelände besteht die Empfehlung zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske), sofern der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht gegeben ist. Diese Empfehlung gilt für alle Beteiligten ab einem Alter von sechs Jahren.

AUF DEM MESSEGELÄNDE

- Auf dem gesamten Gelände der Messe Husum stehen Handdesinfektionsspender bereit, sowohl in den Eingangs- und Ausgangsbereichen als auch in den Sanitäreinrichtungen.

- Die Reinigungshäufigkeit und Desinfektion von Sanitär-Anlagen, Kontaktflächen und Gegenständen ist im Veranstaltungsbetrieb erhöht. Die Qualität der Reinigung wird regelmäßig kontrolliert.



- Alle Klima- und Lüftungsanlagen werden durchgehend mit Außenluft betrieben. Ein Umluftbetrieb findet nicht statt.
- Die Mitarbeiter der Messe Husum werden regelmäßig über die aktuell geltenden Richtlinien informiert. Für alle wurde eine Gefährdungsbeurteilung auf Grundlage der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards durchgeführt.
- Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Tischoberflächen, Handläufe) sowie die Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Einsatzpläne für Service- und Sicherheitspersonal werden zu jeder Veranstaltung individuell angepasst.
- Bei der Wegeführung sind keine Beschränkungen vorgesehen.

WÄHREND DES VERANSTALTUNGSBESUCHES

- Die maximal zulässige Anzahl an Personen, wird auf Grund der jeweils im Zeitraum der Veranstaltung gültigen Corona Verordnung festgelegt. Aktuell sieht die Verordnung hierfür keine Beschränkung außer der baurechtlichen vor.
- Durch organisatorische Maßnahmen vermeiden wir punktuell hohe Personendichten. Es besteht eine Trennung von Ein- und Ausgangsbereichen.
- Wir weisen auf dem Messegelände in der notwendigen Frequenz und in geeigneter Form (u.a. Plakate, Aushänge, Flyer,) auf alle Maßnahmen hin. Die Hinweise basieren auf den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Für Personen mit COVID-19-Verdacht gilt ein Zutrittsverbot.

EINLASS UND TICKETING

- Ein vorheriger Ticketkauf online wird empfohlen, um Wartezeiten und hohe Personendichte im Eingang zu vermeiden.
- Vor dem Betreten des NCCs wird jeder Besucher (auch die Aussteller) auf 2Gplus getestet (2. Punkt unter Allgemein).
- Ein Testzentrum, wo sich jeder einzigARTig Teilnehmer kostenlos testen kann, steht vor Ort bereit.
- Für den Zugang zum Veranstaltungsgelände wird eine vorherige Registrierung empfohlen. Hierfür werden an den Eingängen QR Codes angebracht, um sich bei Betreten anmelden zu können. Nur so können Infektionsketten im Bedarfsfall rückverfolgt werden. Hier kommt die Luca App zum Einsatz.
- Die Aussteller sind namentlich bekannt; Kontaktdaten sind bereits im Vorwege erfasst und werden im Falle der Notwendigkeit für die Verfolgung etwaiger Infektionsketten den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.
- Mit dem Erwerb eines Tickets oder eines Ausstellerausweises und dem Betreten der Veranstaltung bestätigt jede Person, dass sie keine COVID-19 Krankheitssymptome aufweist und wissentlich keinen Kontakt zu COVID-19 erkrankten Personen in den letzten 14 Tagen hatte.

CATERING

- Auch für das Catering gilt die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung für Gastronomie
- Für gastronomische Angebote werden, gemäß der spezifischen Regelungen eigene Hygienekonzepte erstellt. Wir folgen den aus der Gastronomie bekannten Lösungen.
- Desinfektionsmöglichkeiten werden auch im Cateringbereich angeboten.

INFORMATIONEN

Alle teilnehmenden Personen der einzigARTig werden im Vorfeld über die geltenden Hygienevorschriften informiert. Dieses geschieht über die Website der einzigARTig und über direkte Ausstellereinrichtung (Mailings). Vor Ort werden Informationen mit den wichtigsten Regeln gut sichtbar ausgehängt.

Für Rück- und Nachfragen steht das Messe Husum Team telefonisch oder per Mail zur Verfügung.